Niederscherli, 3. März 2022

Aufsichtsbeschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten

von

Thomas Schneiter, Rehbühl 4, 3145 Niederscherli

Beschwerdeführer

gegen den

Gemeinderat von Köniz, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz

Beschwerdegegner

an das

Regierungsstatthalteramt des Kantons Bern, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Sehr geehrte Frau Regierungsstatthalterin

Vorgenannter Beschwerdeführer unterbreitet Ihnen das folgende

Rechtsbegehren:

Die Könizer Volksabstimmung vom 28. September 2014 betreffend Ausgabenbeschluss Tram Region Bern, Realisierung Tramlinienverlängerung 9; Gemeindekredit ist zu wiederholen.

Unter Kosten- und Entschädigungsfolge zu Lasten der Gemeinde Köniz.

Dies mit nachstehender Begründung:

I Formelles

Anfechtungsobjekt

Bei der Abstimmung «Tram Region Bern, Realisierung Tramlinienverlängerung 9; Gemeindekredit» vom 28. September 2014 handelt es sich um einen Ausgabenbeschluss. Dieser wurde 2014 vom Könizer Stimmvolk bewilligt.

Beweismittel

- Beilage 1: Medienmitteilung «Köniz sagt Nein zu Tramlinie 10 und Ja zu Tramverlängerung 9» der Gemeinde Köniz vom 28. September 2014 (auch abrufbar unter https://www.koeniz.ch/aktuell/medieninformation.page/1018/news/455/newsarchive/1).

Die Gemeindeordnung der Gemeinde Köniz vom 16. Mai 2004 mit Änderungen bis zum 21. Mai 2017 enthält den Artikel 75 Absatz 1 mit folgendem Wortlaut:

Art. 75

Vollzug und Gültigkeitsdauer von Verpflichtungskrediten

1 Mit einem Ausgabenbeschluss wird zugleich das beantragte Vorhaben oder Projekt genehmigt. Jede wesentliche Änderung des einem Beschluss zu Grunde liegenden Sachverhaltes muss dem zuständigen Organ erneut unterbreitet werden.

Der Beschwerdeführer kommt zum Schluss (siehe unten, Ziffer II), dass die Bedingungen für die Anwendung dieser Bestimmung erfüllt sind und die erwähnte Volksabstimmung daher zu wiederholen ist.

Legitimation

Der Beschwerdeführer ist Einwohner der Gemeinde Köniz, damit im Kanton Bern stimmberechtigt und zur Beschwerdeführung legitimiert (Art. 89 Abs. 3 BGG).

Beweismittel:

- Beilage 2: Niederlassungsbewilligung Thomas Schneiter, 22.02.1963

Fristwahrung und Form

Aufgrund der Formulierung von Artikel 75 Absatz 1 der Gemeindeordnung von Köniz ist keine Frist oder vorgeschriebene Form für eine Beschwerde erkennbar. Aufgrund der Tatsache, dass das genannte Projekt noch nicht realisiert ist, das ursprünglich für 2016 angekündigte Plangenehmigungsverfahren (Beilage 3, S. 43) noch nicht begonnen wurde und auch die öffentliche Auflage noch nicht stattgefunden hat, geht der Beschwerdeführer davon aus, dass die Aufsichtsbeschwerde zulässig ist.

II Materielles

1. Sachverhalt

Am 28. September 2014 wurde der Könizer Stimmbevölkerung die Vorlage «Tram Region Bern, Realisierung Tramlinienverlängerung 9; Gemeindekredit» zur Abstimmung unterbreitet. In Kleinwabern sollte gemäss Abstimmungsbotschaft (Beilage 3) durch die Verlängerung der Tramlinie 9 und den Bau einer neuen S-Bahnhaltestelle ein ÖV-Knoten von hoher Qualität entstehen. Damit sollte erstens die ÖV-Erschliessung für eine bauliche Entwicklung von Kleinwabern geschaffen werden. Zweitens sollte das Umsteigen vom Auto auf den ÖV gefördert werden. Drittens sollte die ÖV-Erschliessung für die bestehenden Siedlungen in Kleinwabern verbessert werden (zu den wesentlichen Argumenten in der Volksabstimmung siehe Ziffer 2).

Die Vorlage wurde in der Volksabstimmung angenommen. Der Sachverhalt hat sich seither aber wesentlich geändert, so dass die Abstimmung zu wiederholen ist (vgl. dazu Ziffer 3).

2. Wesentliche Argumente in der Volksabstimmung

Als für die Abstimmung tragende Argumente für die Vorlage wurden insbesondere folgende zugrunde liegenden Sachverhalte vorgebracht:

1. Der Bund beabsichtige, in Kleinwabern auf der Balsigermatte 2000 Bundesarbeitsplätze zu schaffen. Der Bund mache die Ansiedlung der Arbeitsplätze davon abhängig, dass die Tramlinie 9 bis Kleinwabern verlängert wird. Dies wurde den Stimmberechtigten deutlich zur Kenntnis gebracht. Auch in der Debatte, in der das Könizer Parlament die Vorlage beriet, wurde mehrfach darauf hingewiesen.

2. Die Investitionen seien für die Gemeinde Köniz tragbar (Beilage 3, Abstimmungsbotschaft, S. 40: «Die Investitionen werden über drei Jahre verteilt und sind für die Gemeinde Köniz tragbar»).

3. Kleinwabern und angrenzende Quartiere seien mit dem öffentlichen Verkehr ungenügend erschlossen (Beilage 3, S. 42: «Es macht keinen Sinn, Kleinwabern baulich zu entwickeln, wenn die ÖV-Erschliessung ungenügend ist.»).

Zu Ziffer 1 im Detail:

Die Absicht des Bundes, in Kleinwabern Arbeitsplätze zu schaffen, wurde der Stimmbevölkerung zudem dadurch signalisiert, dass das Bundesamt für Bauten und Logistik vor der Volksabstimmung 2014 eine Testplanung in Auftrag gab, die sich mit der Überbauung der Balsigermatte befasste. Im Parlament wurde ebenfalls mehrfach auf diese Testplanung hingewiesen. Dass der Bund diese Arbeitsplätze schaffen würde, wenn der ÖV ausgebaut wird, wurde nie in Zweifel gezogen, mit anderen Worten galt die Entstehung der neuen Arbeitsplätze in den Diskussionen als gesichert.

Die zentrale Stellung der 2000 Arbeitsplätze in der Parlamentsdebatte und in der Kommunikation gegenüber der Bevölkerung wird im Folgenden im Detail ausgeführt.

a) Antrag des Gemeinderats ans Parlament (Beilage 4)

Bereits auf Seite 2 unter Ziffer 2 mit dem Titel „Weshalb die Tramlinienverlängerung?“ steht prominent im ersten und zweiten Abschnitt (Hervorhebungen durch den Beschwerdeführer)*:*

«Für die Gemeinde Köniz besteht die Chance, den Raum Kleinwabern deutlich aufzuwerten. **Der Bund erhält die Möglichkeit, seiner Strategie entsprechend Arbeitsplätze in der Agglomeration anzusiedeln (siehe Kapitel 2.1.2)**
Gemeinde, Region und Kanton wollen die Siedlungs- und die Verkehrsentwicklung in Kleinwabern koordiniert vorantreiben. **So ist von Anfang an gewährleistet, dass die steigende Mobilitätsnachfrage, welche durch die neuen Wohnungen und Arbeitsplätze entsteht,** auf effiziente und ökologische Weise aufgefangen werden kann.»

Diese prominente Platzierung unterstreicht bereits, dass es sich bei den Plänen des Bundes, Arbeitsplätze im Raum Kleinwabern anzusiedeln, um ein zentrales Argument handelte.

Unter Ziffer 2.1.2. mit dem Titel Ideenwettbewerb „Zentrumsentwicklung Kleinwabern“ (ein Unterabschnitt zur Siedlungsentwicklung Kleinwabern, Ziffer 2.1) wird der kausale Zusammenhang zwischen Tramprojekt und Zentrumsentwicklung hervorgestrichen (Hervorhebungen durch den Beschwerdeführer)*:*

«Die Gemeinde Köniz, die Familienstiftung Balsigergut Kleinwabern und **das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) haben im Dezember 2013 den Ideenwettbewerb „Zentrumsentwicklung Kleinwabern“ lanciert.** Das Wettbewerbsgebiet mit dem knapp 20 Hektaren (200‘000 m2) grossen Betrachtungsperimeter beinhaltet das Teilgebiet Balsigermatte mit Gutshof und Gewerbebau sowie das Teilgebiet Nesslerenweg mit dem METAS-Areal (Eidgenössisches Institut für Metrologie). Die Besitzverhältnisse im Perimeter des Ideenwettbewerbs sind in Beilage 1 zur Siedlungsentwicklung Kleinwabern ersichtlich. **Im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland ist das METAS-Areal als regionaler Arbeitsschwerpunkt und die Balsigermatte als Entwicklungsschwerpunkt für eine Siedlungserweiterung für Arbeiten und Wohnen ausgewiesen.**
Ziel des Ideenwettbewerbs ist es, das grosse Entwicklungspotenzial im definierten Perimeter zu nutzen. **Auf der Balsigermatte soll ein Arbeitsschwerpunkt mit rund 2‘000 Arbeitsplätzen und Dienstleistungsnutzungen entwickelt werden.** Auf dem Teilgebiet Nesslerenweg/METAS steht aufgrund der hohen Lagequalität eine Verdichtung für Wohnnutzungen im Vordergrund. Als Ersatz für die Zone mit öffentlicher Nutzung (ZöN), die heute dort besteht, soll im südlichsten Teil der Balsigermatte eine neue ZöN ausgeschieden werden. Die Gemeinde rechnet auf dem Teilgebiet Nesslerenweg/METAS mit rund 260 Wohnungen. **Mit dem Wettbewerb wird die Gesamtentwicklung in Kleinwabern konkretisiert und eine übergeordnete, einheitliche Planung ermöglicht. Die Ergebnisse wurden bei Lancierung des Wettbewerbs für frühestens Mai 2014 erwartet** und sind deshalb nicht mehr in den vorliegenden Antrag eingeflossen. Um die Ideen zu konkretisieren, müssen die Teilgebiete Balsigermatte und Nesslerenweg/METAS ein- respektive umgezont werden. **Das Tramprojekt und die Zentrumsentwicklung Kleinwabern stehen in direktem Zusammenhang.** Denn für die verschiedenen Vorhaben ist eine moderne, adäquate ÖV-Erschliessung zwingend. Aus diesem Grund ist die gesicherte Realisierung des Tramprojekts Kleinwabern Voraussetzung für die Ein- und Umzonungen.»

In Ziffer 10 werden zu den Folgen bei Ablehnung des Geschäfts die Abhängigkeiten zwischen Tramlinienverlängerung und Siedlungsentwicklung ebenfalls hervorgehoben (Hervorhebungen durch den Beschwerdeführer)*:*

«Falls die Gemeinde Köniz ihren Kredit für die Verlängerung der Tramlinie 9 ablehnt, wird das Projekt nicht realisiert und die S-Bahnhaltestelle Kleinwabern nicht gebaut. **Die weitere Entwicklung in Kleinwabern, die aus raumplanerischer und ökologischer Sicht sinnvoll und notwendig ist, wäre nicht möglich. Bund und Kanton machen ihre Entwicklungsabsichten von der Realisierung der verlängerten Tramlinie 9 abhängig.** Ohne ÖV-Umsteigeknoten in Kleinwabern fehlt eine sinnvolle und effiziente Lösung, mit der das prognostizierte, starke Verkehrswachstum auf der Strasse aufgefangen werden kann.»

Auch in der im Abstimmungsbüchlein erwähnten Beilage 1 werden die 2000 Bundesarbeitsplätze erwähnt, als quantitativ bedeutendstes der aufgeführten Elemente:

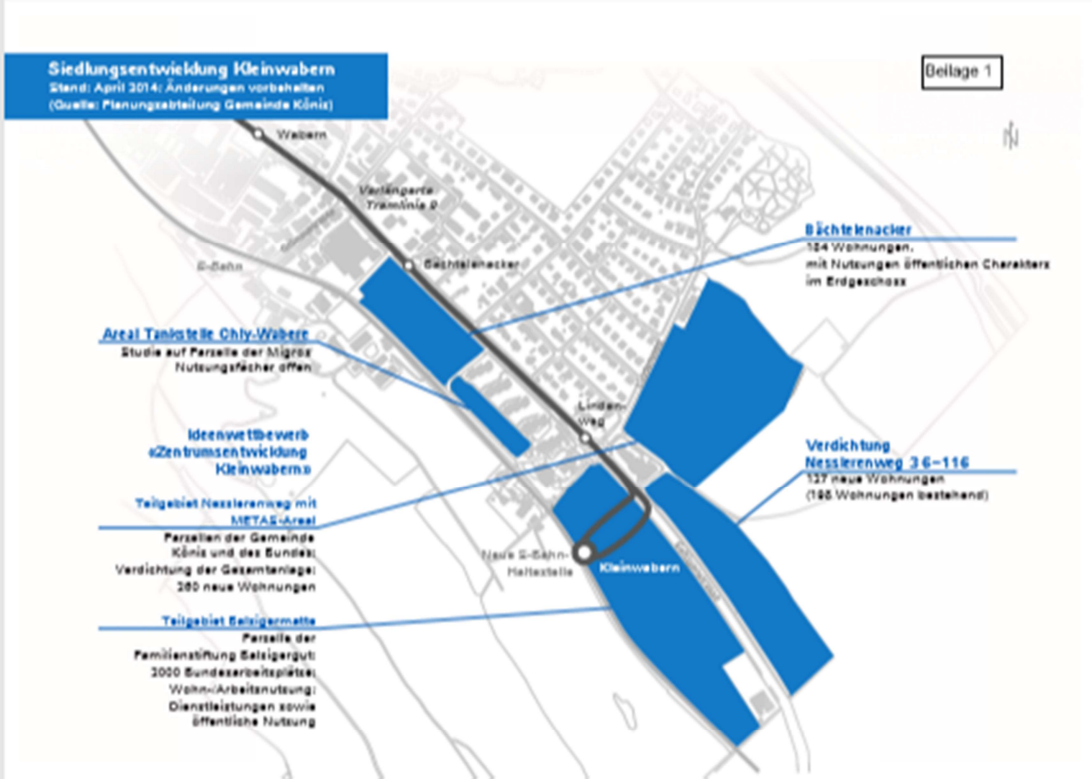

<u>Schlussfolgerungen aus dem Antrag des Gemeinderats ans Parlament:</u>

Mit den zusätzlichen 2000 Arbeitsplätzen des Bundes hat der Gemeinderat ein gewichtiges und zentrales Argument betreffend Siedlungsentwicklung und Entwicklung des Balsigerguts ins Feld geführt. Zusammenfassend und vereinfacht ausgedrückt geht daraus hervor:

- **Wenn das Parlament den Kredit für die Tramverlängerung nach Kleinwabern nicht spricht, wird der Bund die 2000 Arbeitsplätze nicht bauen und dadurch ist die Siedlungsentwicklung in Kleinwabern, insbesondere die Einzonung des Balsigerguts, gefährdet.**

- **Der Gemeinderat legt den Fokus auf die Testplanung, die die Absichten des BBL konkretisiert. Die Stimmbevölkerung darf davon ausgehen, dass diese Vorhaben tatsächlich realisiert werden.**

b) <u>Debatte im Gemeindeparlament (Beilage 5)</u>

<u>Auch in der Parlamentsdebatte wurde die gegenseitige Abhängigkeit von Tram und Siedlungsentwicklung erkannt und diskutiert. Die im Parlament geführte Debatte zeigt ebenfalls klar auf, dass dieser Punkt von zentraler Bedeutung für die Zustimmung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier bzw. der Parteien war</u> <u>(Hervorhebungen jeweils durch den Beschwerdeführer)</u>*:*

«GPK-Referent Mathias Rickli (Grüne): Das Ziel der Tramlinienverlängerung 9 ist nicht das Gleiche wie jenes der Umstellung auf die Tramlinie 10. **Bei der Tramlinie 9 geht es vor allem um die Erschliessung von noch nicht gut erschlossenem Gebiet. Dass etwas unternommen werden muss, ist insbesondere angesichts der Siedlungsentwicklung der Gebiete Kleinwabern, Nesslerenweg und Bächtelenacker unbestritten. Dort sind 300 neue Wohnungen und 2‘000 Bundesstellen vorgesehen.** […] Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Gesamtkredit

zur Realisierung der Verlängerung der Tramlinie 9 zu bewilligen. Sie empfiehlt dem Parlament mit 6 Ja-, 0 Nein-Stimmen und bei 1 Enthaltung, die Botschaft zuhanden der Stimmberechtigten zu genehmigen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Mathias Rickli, wenn ich dich richtig verstanden habe, ist für dich klar, was mit der Siedlungsentwicklung in Kleinwabern geschieht. **Unter „Folgen der Ablehnung der Vorlage" ist klar aufgeführt, dass Bund und Kanton ihre Entwicklungsabsichten von der Realisierung der Tramlinie 9 abhängig machen. Kommt die Tramlinienverlängerung nicht zustande, wird das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) den Campus mit den 2'000 Arbeitsplätzen nicht realisieren. Das steht fest.** Der Nesslerenweg wird hingegen aufgestockt; die Arbeiten laufen bereits. Auch der Bächtelenweg wird bebaut. Die Siedlungsentwicklung im Balsigergut und auf der Zone mit öffentlicher Nutzung (ZöN) ist jedoch nicht möglich.

Markus Willi (SP): […] Bevor ich ob all dieses Pathos' den Überblick verliere, versuche ich mit ein paar Präzisierungen über die Wichtigkeit des Trams etwas Distanz zu gewinnen. Im Süden von Wabern findet eine starke Innenentwicklung statt. Die Stichworte sind die Aufstockung des Nesslerenweg mit etwa 150 Wohnungen und die Überbauung des Bächtelenackers mit 200 Wohnungen. **Zusätzlich will das BBL im Balsigergut Arbeitsplätze schaffen und zwischen MEDAS [sic!] und Nesslerenweg Wohnblöcke bauen. Das BBL scheint dermassen vom Standort überzeugt zu sein, dass es die zusätzlich anfallenden archäologischen Kosten auf sich nimmt. Unter Beiziehung der Gemeinde und der Stiftung Balsigergut wurde bereits ein Wettbewerb durchgeführt. Das Sieger-Team wird sein Wettbewerbsergebnis zu dieser Zone erarbeiten und danach ein Richtprojekt erstellen. […] Natürlich wäre es optimal, wenn dieses vor der Abstimmung vom 28. September bekannt würde.**

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): […] Kurz zur Linie 9: Eigentlich ist es dem Kanton zu verdanken, dass wir heute Abend über die Verlängerung der Linie 9 abstimmen können. Obwohl es sich im Rahmen der ersten Agglomerationsprogramme um ein C-Projekt handelte, wurde es dennoch vom Kanton vorangetrieben. Das Ziel dabei waren die Entlastung der Seftigenstrasse, die Möglichkeit durch den neuen Umsteigeknoten von der S-Bahn auf das Tram umsteigen zu können sowie zugleich die Entlastung des Bahnhofs. Gestützt auf den seitens des Bundes vorgebrachten Kritikpunkt der mangelnden Siedlungsentwicklung in diesem Raum konnten wir die Siedlungsentwicklung in der zweiten Eingabe aufzeigen. **Unterwegs erhielten wir dann eine starke Unterstützung seitens des BBL, welches einen Campus mit 2'000 Arbeitsplätzen realisieren will. Ich bin überzeugt, dass die Unterstützung des BBL und das gute Lobbying des Kantons dazu geführt haben, dass das Projekt nun als B-Projekt eingestuft ist. Dies sind eigentlich diejenigen Projekte, welche bei der dritten Eingabe bei den Agglomerationsprogrammen die grösste Chance haben, zu A-Projekten zu werden. Es ist wichtig, dass der Bund vorangegangen ist und die Überbauung konkretisiert hat. Nun liegt das Siegerprojekt „Butterfly" vor, welches aus dem offenen Wettbewerb hervorgegangen ist. Dieses zeigt, dass eine Überbauung in diesem Raum laut den Berechnungen des BBL trotz der archäologischen Kosten auch wirtschaftlich möglich ist. Dieser Punkt ist mir sehr wichtig.** Diesbezüglich besteht eine Abhängigkeit darin, wie dicht man bauen kann, um die Kosten aufzufangen. **Während der Sommerzeit werden wir auf der Basis des Wettbewerbsergebnisses ein Richtprojekt ausarbeiten. Nach Möglichkeit werden wir dieses im August oder September der Bevölkerung vorstellen und anschliessend die Zonenvorschriften erarbeiten.** Wenngleich das Projekt Tramlinienverlängerung 9 mit einigen Unsicherheiten behaftet ist, setzen wir mit einem „Ja" zur Tramlinienverlängerung nicht nur für Wabern ein starkes Zeichen, sondern auch gegenüber den eidgenössischen Räten und dem Bund, dahingehend, dass das Projekt in den nächsten Jahren zu einem A-Projekt wird. Das Zeichen richtet sich ebenso an den Grossen Rat, damit er das Projekt im Jahr 2018 über den Rahmenkredit für den öffentlichen Verkehr unterstützt.»

<u>Schlussfolgerungen aus der Parlamentsdebatte</u>

Die vorberatende Kommission (GPK) hat die Wichtigkeit der Tramverlängerung auf die Tatsache abgestützt, dass das Balsigergut u.a. mit zusätzlichen 2000 Arbeitsplätzen entwickelt wird. Ebenso hat die zuständige Gemeinderätin mehrfach die Relevanz dieser 2000 neuen Arbeitsplätze für die

geplante Tramlinienverlängerung herausgestrichen. Sie ist sogar so weit gegangen, dass diese 2000 Arbeitsplätze das wichtigste Element für die Heraufstufung des C- zu einem B-Projekt seien. Denn nur durch die Pläne des BBL betreffend die zusätzlichen Arbeitsplätze hatte das Projekt überhaupt die Chance, eine finanzielle Unterstützung durch den Bund zu erhalten, der zuvor Kritik an der mangelnden Siedlungsentwicklung und damit an der Rentabilität des Vorhabens äusserte. Klar ist auch, dass das Projekt ohne Unterstützung durch den Bund nie realisiert werden könnte.

Auch in der Parlamentsdebatte wurde die zentrale Bedeutung des Projektwettbewerbs des BBL herausgestrichen. Dieser wurde bereits abgeschlossen und ein Siegerprojekt war gekürt worden. Es wurde deshalb angeregt, die Ergebnisse des Wettbewerbs noch vor der Abstimmung zu veröffentlichen. Dies mit der klaren Absicht, die Stimmbürgerinnen und -bürger davon zu überzeugen, dass die Entwicklung des Balsigerguts – auch trotz hoher durch die Archäologie bedingten Kosten – realistisch und weit fortgeschritten sei.

c) Abstimmungsbotschaft (Beilage 3)

In der Abstimmungsbotschaft werden die bereits genannten tragenden Argumente wiederholt (Hervorhebungen durch den Beschwerdeführer)*:*

Auf Seite 27, unter «Das wichtigste in Kürze» , Ziffer 2 und damit folglich an zentraler Stelle steht:
«Zum einen soll mit dem Volksentscheid Planungssicherheit geschaffen werden: **Gewisse Siedlungsentwicklungsprojekte in Kleinwabern werden nur realisiert**, wenn die Tramlinie verlängert wird.»

Auf Seite 29 unter dem Titel „Zentrumsentwicklung Kleinwabern“ wird der Stimmbevölkerung erklärt:
«Die Gemeinde Köniz, die Familienstiftung Balsigergut und das Bundesamt für Bauten und Logistik haben im Dezember 2013 den Ideenwettbewerb "Zentrumsentwicklung Kleinwabern" lanciert. **Ziel des Wettbewerbs ist, im Gebiet Balsigermatte das städtebauliche Entwicklungspotenzial für Wohnen, Arbeiten (2000 Bundesarbeitsplätze),** Dienstleistungen sowie öffentliche Nutzungen (z.B. Sport und Freizeit) zu konkretisieren und auf dem Areal Nesslerenweg/ METAS eine Bebauung mit vorwiegend Wohnnutzung zu entwickeln.»

Seite 30 (Auszug einer Grafik)

Auf Seite 43, „Folgen der Ablehnung der Vorlage“ wird erneut die gegenseitige Abhängigkeit von Tramlinienverlängerung und Siedlungsentwicklung ins Zentrum gestellt:
«Falls die Gemeinde Köniz ihren Kredit für die Verlängerung der Tramlinie 9 ablehnt, wird das Projekt nicht realisiert und die S-Bahnhaltestelle Kleinwabern nicht gebaut. Die weitere Siedlungsentwicklung in Kleinwabern, die aus raumplanerischer und ökologischer Sicht sinnvoll und notwendig ist, wäre nicht möglich. **Bund und Kanton machen ihre Entwicklungsabsichten von der Realisierung der verlängerten Tramlinie 9 abhängig.** Ohne ÖV-Umsteigeknoten in Kleinwabern fehlt eine sinnvolle und effiziente Lösung, mit der das prognostizierte, starke Verkehrswachstum aufgefangen werden kann. Der Siedlungsdruck auf ländliche Gebiete steigt, was zum Verschwinden von Kulturland und zu noch mehr Verkehrswachstum führen würde.»

Das Argument erlangte auch Eingang auf die Pro und Contra Zusammenstellung auf Seite 44, Argumente im Parlament:
«PRO
[…]
Es ist vernünftig, in Kleinwabern die Siedlungserschliessung mittels ÖV parallel zur Siedlungsentwicklung zu planen.
[…]
Die Entwicklung des Balsigerguts steht in direkter Abhängigkeit zum Bau der verlängerten Tramlinie 9. Keine Tramlinienverlängerung bedeutet folglich keine Einzonung des Balsigerguts, keine Überbauung, keine Arbeitsplätze und kein ÖV-Umsteigeknoten.
[…]»

Schlussfolgerungen aus der Abstimmungsbotschaft

Die Auszüge aus der Abstimmungsbotschaft haben der Bevölkerung folgende Messages vermittelt:

- Ohne Tramverlängerung keine neuen Arbeitsplätze des Bundes
- Ohne neue Arbeitsplätze keine Einzonung des Balsigerguts

3. Wesentliche Änderung des Sachverhalts

Auch gemäss Artikel 14 der kantonalen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) muss jede wesentliche Änderung des einem Beschluss zugrunde liegenden Sachverhalts dem zuständigen Organ (vorliegend also der Stimmbevölkerung) erneut unterbreitet werden. Gemäss GG-Kommentar, Rz. 43 bei den Vorbemerkungen zu Art. 70 bis 79 ist dabei letztlich immer der hypothetische Wille der Stimmberechtigten oder des Parlaments massgebend.

Um zu beantworten, ob die Volksabstimmung vom 28. September 2014 wiederholt werden muss, stellen sich somit folgende Fragen:

- Liegen wesentliche Änderungen des zugrunde liegenden Sachverhalts vor? Eine wesentliche Änderung müsste beispielsweise dann angenommen werden, wenn der betreffende Punkt in der damaligen Botschaft oder politischen Auseinandersetzung von zentraler Bedeutung war.

- Hätte das Parlament das Geschäft Tramverlängerung nach Kleinwabern auch dann gutgeheissen, wenn Kenntnis dieser Änderungen gehabt hätte?

- Hätte das Könizer Stimmvolk der Tramverlängerung nach Kleinwabern auch dann zugestimmt, wenn es Kenntnis dieser Änderungen gehabt hätte?

Die erwähnten Sachverhalte erfuhren seit der Abstimmung wesentliche Änderungen, wie im Folgenden aufgezeigt wird:

1. Der Bund beabsichtigt bis auf Weiteres nicht mehr, in Kleinwabern auf der Balsigermatte Arbeitsplätze anzusiedeln (Beilage 6). Dies nota bene, obschon die Mittel für die Verlängerung der Tramlinie 9 von den zuständigen Organen genehmigt wurden. Die 2014 zentrale und tragende Argumentation einer gegenseitigen Bedingung von Tramlinienverlängerung und Bundesarbeitsplätzen ist daher weggebrochen.

2. Die Finanzlage der Gemeinde Köniz ist, wie hinlänglich beispielsweise aus den Medien bekannt ist, äusserst angespannt. Selbst mit der vom Könizer Gemeinderat beantragten Steuererhöhung auf eine Steueranlage von 1.60 müssen die bisher vorgesehenen Investitionen priorisiert werden (Beilage 7, S. 10). Es ist unter den heutigen Umständen kaum haltbar, eine Investition in der beträchtlichen Höhe, wie sie in Kleinwabern nötig ist, als tragbar zu bezeichnen. Zusätzlich zu den einmaligen Investitionskosten entstehen der Gemeinde Köniz durch die Verlängerung der Tramlinie 9 und die Schaffung einer S-Bahn-Haltestelle jährlich beträchtliche wiederkehrende Kosten im Rahmen des Lastenausgleichs ÖV. Diese wurden 2014 mit 1 Mio. CHF beziffert (Beilage 5, S. 105).

3. Kleinwabern wird mittlerweile zusätzlich durch die Buslinie 22 erschlossen. (Beilage 8)

<u>Zu Ziffer 1:</u>

Obige Ausführungen zeigen deutlich auf, dass die Errichtung von 2000 zusätzlichen Arbeitsplätzen im Einzugsgebiet der Tramverlängerung nach Kleinwabern ein zentrales Element der Argumentation des Gemeinderates für die Beurteilung und die Befürwortung dieses Gemeindekredits darstellte. Dieses Argument wurde – wie unter Ziffer 1 einlässlich dargelegt – sowohl von der Geschäftsprüfungskommission wie auch von der zuständigen Gemeinderätin hervorgehoben und auch von verschiedenen Parlamentsmitgliedern aufgegriffen. Die Zentralität dieses Argument wird auch durch die Positionierung in den Parlamentsunterlagen sowie in der Botschaft wiederspiegelt. Dies ist auch deswegen wenig überraschend, weil 2000 zusätzliche Arbeitsplätze eine Zunahme um beträchtliche 9 Prozent der Beschäftigten in der Gemeinde Köniz dargestellt hätten. Die Tatsache, dass die zuständige Gemeinderätin davon ausging, dass das Geschäft ohne diese zusätzlichen Arbeitsplätze keine Subvention vom Bund erhalten hätte, muss als äusserst relevant bezeichnet werden. Nachdem nun aber klar ist, dass diese Arbeitsplätze in absehbarer Zeit nicht realisiert werden, folgt daraus klarerweise, dass eine wesentliche Änderung des dem Beschluss zugrunde liegenden Sachverhalts vorliegt. Daher ist die hypothetische Annahme, dass das Parlament diese Vorlage abgelehnt hätte, wenn es gewusst hätte, dass die 2000 Arbeitsplätze nicht realisiert werden, zulässig. Es darf im Weiteren angenommen werden, dass die Könizer Stimmbevölkerung bei Ablehnung des Geschäfts durch das Parlament und entsprechender Ausformulierung der Abstimmungsbotschaft das Geschäft ebenfalls abgelehnt hätten. Ein wichtiges Argument für diese Annahme ist auch die Tatsache, dass vor der Abstimmung keine Testplanung zur Entwicklung des Balsigerguts vorgelegen hätte.

Zu Ziffer 2:

Die Finanzlage der Gemeinde Köniz war in der Debatte 2014 zwar nicht von zentraler Bedeutung. Grund hierfür war allerdings, dass man davon ausging, die Investition für die Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern sei tragbar. Heute, da der Zeitpunkt für die Aufwendung der Investitionskosten näher rückt, hat diese Aussage, wie dargelegt, keine Gültigkeit mehr, dies sogar unter Berücksichtigung einer Steuererhöhung auf eine Steueranlage von 1.60. Die Könizer Stimmbevölkerung hat seit 2014 zweimal eine Steuererhöhung abgelehnt, 2019 auf 1.54 und 2021 auf 1.60. Daraus lässt sich schliessen, dass die Stimmberechtigten in finanziellen Belangen kritisch eingestellt sind und geringe Bereitschaft aufweisen, zusätzliche Steuermittel für die Investitionstätigkeit der Gemeinde bereitzustellen. Demnach ist davon auszugehen, dass die Finanzfrage auch 2014 von zentraler Bedeutung gewesen wäre, wären die tatsächlichen finanziellen Konsequenzen und der tatsächliche finanzielle Spielraum der Gemeinde Köniz bekannt gewesen.

Die Finanzfrage wird zusätzlich dadurch akzentuiert, dass der Gemeinde Köniz in Zusammenhang mit dem ÖV-Knoten Kleinwabern nun nochmals Kosten entstehen sollen: Dem Könizer Parlament wird am 14. März 2022 ein Kreditgeschäft in der Höhe von 1.721 Mio. CHF mit dem Titel «Wabern, ÖV-Knoten Kleinwabern, Realisierung» unterbreitet (Beilage 9). Soweit ersichtlich, war von diesen zusätzlichen Kosten 2014 nur beiläufig die Rede (Beilage 3, S. 37) und die Stimmberechtigten wurden über ihre Höhe gänzlich im Unklaren gelassen. Diese zusätzlichen Kosten dürfen aber als erheblich bezeichnet werden, wenn man bedenkt, dass der 2014 gesprochene Kredit sich auf 9.464 Mio. CHF belief (Beilage 3, S. 45). Für die Stimmberechtigten dürfte 2014 kaum erkennbar gewesen sein, dass für den «ÖV-Knoten» dereinst nochmals Geld in dieser Grössenordnung gesprochen werden muss.

Im Besonderen könnten hierbei die von der Gemeinde Köniz zu tragenden Kosten für die archäologischen Grabungen zu reden geben: In der Abstimmungsbotschaft stand 2014, die Gemeinde beteilige sich mit 2.22 Mio. CHF (exkl. MWST) an den Grabungskosten «im Bereich der Tramwendeschlaufe» (Beilage 3, S. 39). Die hohen Grabungskosten wurden bereits an der Parlamentsdebatte von 2014 bedauert (Beilage 5, S. 104 (Votum Rickli), S. 105, (Votum Bichsel), S. 106 f. (Votum Pestalozzi)) und in der Abstimmungsbotschaft als Contra-Argument aufgeführt (Beilage 3, S. 44). Am 14. März 2022 soll das Parlament nun Kosten für weitere archäologische Grabungen in sechsstelliger Höhe sprechen.

(In Zusammenhang mit den Kosten sei am Rande erwähnt, dass das vermehrte Arbeiten im Homeoffice Anlass dazu geben sollte, das Umsteigepotenzial für den ÖV-Knoten Kleinwabern neu zu erheben. Es ist nicht auszuschliessen, dass dadurch eine weitere wesentliche Verände-

rung des zugrunde liegenden Sachverhalts zum Vorschein käme. Das Projekt basiert auf inzwischen ziemlich alten Zahlen zum Verkehrsaufkommen und in der Tat bestehen seit Jahren Zweifel, dass ein voll ausgebauter ÖV-Knoten Kleinwabern (S3/S31, Tram 9, Ortsbuslinie 29, Postautolinie 340) langfristig mehr als 300 «echte» Umsteigende generieren würde. Der immense finanzielle Aufwand und der Platzverbrauch (rund 1 ha Landkonsum, also ca. 15 Prozent der Fläche des geplanten Entwicklungsschwerpunkts) für die Erstellung stehen bei so wenigen Umsteigenden in einem offensichtlichen Missverhältnis zum Nutzen des ÖV-Knotens. Fundierte Studien, die ein höheres Umsteigepotenzial belegen, sind dem Beschwerdeführer nicht bekannt. Beweismittel werden auf erstes Verlangen nachgereicht.)

Zu Ziffer 3:

Die Erschliessung Kleinwaberns mit einer zusätzlichen Buslinie relativiert zudem das Argument, Kleinwabern sei mit dem öffentlichen Verkehr schlecht erschlossen.

Weitere Zusammenhänge

Fehlende Bereitschaft der Grundeigentümerschaft

Zusätzlich ist zu beachten, dass der aktuelle Grundstücksbesitzer der Balsigermatte nicht bereit ist, das für die Wendeschlaufe und die S-Bahn-Haltestelle notwendige Land abzutreten. Auch dieser Sachverhalt wurde 2014 anders dargestellt. Es wurde durch die Erwähnung eines von Gemeinde, Grundbesitzer und Bund lancierten Ideenwettbewerbs (Beilage 3, S. 29) resp. Einer vorgelegten Testplanung (Beilage 10) suggeriert, dass hinsichtlich der Nutzung der Balsigermatte Einigkeit zwischen Behörden und Grundbesitzer bestehe, was aufgrund der veränderten Ausgangslage offensichtlich nicht mehr der Fall ist (Beilage 11).

Fehlende Perspektive mangels fehlender Alternativen

Alternative und konkrete Baubabsichten auf der Balsigermatte sind nicht bekannt, insbesondere keine Baubabsichten der nahegelegenen Migros. Beachtlich ist in dieser Frage, dass Bauprojekte auf der Balsigermatte durch die dort notwendigen archäologischen Grabungen das Bauen substantiell verteuern. Demnach ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass nun ein grosser ÖV-Umsteigeknoten geschaffen würde, der bis auf Weiteres nicht in eine Überbauung eingebettet ist und sich somit auf «grüner Wiese» befindet. Dies ist eine völlig andere Perspektive als jene, die den Stimmberechtigten 2014 vermittelt wurde.

Veränderter Interessenlage der Gemeinde im Bereich Morillon

Eine weitere seit 2014 neue Entwicklung liegt im Umstand, dass die Gemeinde Köniz das Schulhaus Morillon auf der Parzelle 9691 erweitern muss. Auf derselben Parzelle ist der Bau der Betriebswendeschlaufe für die Tramlinie 9 vorgesehen. Der Bau dieser Betriebswendeschlaufe wurde 2014 als Bestandteil der Tramlinienverlängerung angekündigt (Beilage 3, S. 36). Der Platz,

den die Betriebswendeschlaufe einnimmt, schränkt nun die Möglichkeiten für den Ausbau des Schulhauses ein (Beilage 12). Dies war 2014 noch nicht bekannt.

Ortsplanungsrevision: Alternative Entwicklungsmöglichkeiten, Volkswille nach Verdichtung und nicht nach Neueinzonung

Mit Blick auf die Siedlungsentwicklung in Köniz ist ausserdem von Bedeutung, dass in der Gemeinde Köniz am Rande von Wabern und an der Tramlinie 9 liegende Morillongut einen Eigentümerwechsels erfuhr. Das Morillongut ist eine der grösster Baulandreserven der Gemeinde Köniz. In Zusammenhang mit dem Eigentümerwechsel wird die Überbauung des Morillongutes in den nächsten Jahren konkreter (Beilage 13). In der Debatte 2014 war hiervon nicht die Rede. Ob die Stimmberechtigten zusätzlich zur Überbauung des Morillonguts immer noch eine Überbauung der – nota bene nicht einmal als Bauland eingezonten – Balsigermatte wünschen, ist fraglich. Jedenfalls würde es auch für diese Umzonung zunächst eine Volksabstimmung benötigen. Unter dem Aspekt, dass die die Stimmberechtigten am 23. September 2018 eine Ortsplanungsrevision mit Schwerpunkt innere Verdichtung (Beilage 14, S. 13) angenommen haben, ist eine Zustimmung höchst fraglich. Der Kredit für die Tramlinienverlängerung 9 steht, wie dargelegt, in engem Zusammenhang zur Frage, ob die Balsigermatte überbaut wird.

Unklare Zukunft im Zentrum Chly Wabern

Auch die Entwicklung des angrenzenden Zentrums Chly Wabere ist unklar. In der Abstimmungsbotschaft (Beilage 3, S. 29) wurde 2014 unter dem Titel «Siedlungsentwicklung in Kleinwabern» angekündigt, es werde für das Zentrum Chly Wabere eine «wertschöpfende Nutzung» angestrebt. Eine solche zeichnet sich bislang nicht ab. Vielmehr wurden seit 2014 das Restaurant Pizzalpina Maygut und das Migros-Restaurant geschlossen, und im Zuge des Ersatzneubaus der Migros Kleinwabern verschwand auch der Kiosk (Beilage 15). Seit 2014 wurden in eher geringer Distanz zum Zentrum Chly Wabere eine Filiale von Aldi (in Wabern) und von Lidl (in Kehrsatz-Nord) eröffnet (Beilage 15). Dadurch dürfte das Potenzial für wertschöpfende Nutzung im Zentrum Chly Wabere zumindest im Bereich Detailhandel inzwischen ohnehin eingeschränkt sein. Es ist daher fraglich, ob die 2014 gegenüber den Stimmberechtigten gemachte Ankündigung weiterhin haltbar ist.

Abstimmungsempfehlung des Parlaments

Es ist zu beachten, dass die Stimmberechtigten u. a. die Abstimmungsempfehlung des Parlaments als Entscheidkriterium heranziehen. Es ist davon auszugehen, dass diese Abstimmungsempfehlung (Beilage 3, S. 45) angesichts der wesentlichen Änderungen des zugrunde liegenden Sachverhalts deutlich kritischer, wenn nicht ablehnend ausgefallen wäre.

Verfrühte Volksabstimmung

Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass bereits 2014 bekannt war, dass das Projekt zur Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern damals noch eine vergleichsweise geringe Planungstiefe aufwies und der Abstimmungszeitpunkt vor allem deshalb so früh angesetzt wurde, weil der Könizer Gemeinderat wünschte, die Vorlage zu Kleinwabern zeitgleich mit der (vom Volk dann abgelehnten) Vorlage zur Umstellung der Linie 10 von Bus auf Tram vors Volk zu bringen (Beilage 5, S. 84 unten sowie 105).

4. Schlussfolgerungen

Die erwähnten Veränderungen des zugrundeliegenden Sachverhalts sind teils für sich allein und umso mehr in ihrer Gesamtheit klar als wesentlich zu bezeichnen. Folglich gebieten Artikel 75 Absatz 1 der Könizer Gemeindeordnung sowie Art. 14 der kantonalen Gemeindeordnung die Wiederholung der Volksabstimmung über den Kredit zur Verlängerung der Tramlinie 9. Ich ersuche um Gutheissung der gehörig begründeten Beschwerde.

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Schneiter

Beilagenverzeichnis:

- Beilage 1 Medienmitteilung vom September 2014
- Beilage 2 Niederlassungsbewilligung
- Beilage 3: Abstimmungsbotschaft zur Vorlage «Tram Region Bern, Realisierung Tramlinienverlängerung 9; Gemeindekredit» vom 28. September 2014
- Beilage 4: Bericht und dem Antrag des Gemeinderates an das Parlament, vom 23.6.2014
- Beilage 5: Protokoll der Könizer Parlamentssitzung vom 23. Juni 2014 ab Seite 84
- Beilage 6: BZ-Artikel «Tram fährt auch ohne Bundesbüros» vom 7. Dezember 2019 (https://www.bernerzeitung.ch/region/region-bern/tram-faehrt-auch-ohne-bundesbueros/story/27995034)
- Beilage 7: Abstimmungsbotschaft zur Vorlage «Budget 2022 (mit Anpassung der Steueranlage)» vom 28. November 2021
- Beilage 8: Seite «Angebot öffentlicher Verkehr, Neue Buslinie für die Erschliessung des Gebiets» auf der Website der Gemeinde Köniz (https://www.koeniz.ch/wohnen/planen-und-bauen/planung-und-entwicklung/ueberbauung-ried/angebot-oeffentlicher-verkehr.page/1224)
- Beilage 9: Bericht und Antrag des Gemeinderats ans Parlament zum Geschäft «Wabern, ÖV-Knoten Kleinwabern, Realisierung» vom 14. März 2022
- Beilage 10: Bundesamt für Bauten und Logistik: «Ideenwettbewerb Zentrumsentwicklung Kleinwabern, Köniz; Bericht des Preisgerichts» vom 9. Mai 2014
- Beilage 11: Bund-Artikel «Was den Mini-Bahnhof in Kleinwabern jetzt noch stoppen kann» vom 15. Februar 2022 (https://www.derbund.ch/zwei-riesen-insektenhotels-empfangen-kuenftig-trams-in-kleinwabern-936057659964)
- Beilage 12: Protokoll der Könizer Parlamentssitzung vom 16. November 2020, S. 28 ff. (Debatte zur Interpellation «Planung Areal Schulhaus Morillon»)
- Beilage 13: Bund-Artikel «Villa und Park hinter dem Zaun werden öffentlich» vom 06.04.2021 (https://www.derbund.ch/villa-und-park-hinter-dem-zaun-werden-oeffentlich-821022729987)
- Beilage 14: Abstimmungsbotschaft zur Vorlage «Ortsplanungsrevision (OPR), Revision baurechtliche Grundordnung» vom 23. September 2018
- Beilage 15: BZ-Artikel «Die Migros will ihr veraltetes Zentrum abreissen» vom 21.02.2020 (https://www.bernerzeitung.ch/migros-reisst-zentrum-chlywabere-ab-929498514064)

Regierungsstatthalteramt
Bern - Mittelland
02. MRZ. 2022
Nr.

Niederscherli, 3. März 2022

Aufsichtsbeschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten

von

Thomas Schneiter, Rehbühl 4, 3145 Niederscherli

Beschwerdeführer

gegen den

Gemeinderat von Köniz, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz

Beschwerdegegner

an das

Regierungsstatthalteramt des Kantons Bern, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Empfangsbestätigung

Regierungsstatthalteramt
Bern - Mittelland

02. MRZ. 2022

Nr.

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland
Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen
Zentrale 031 635 94 00
www.be.ch/regierungsstatthalter

Wurde am Schalter abgegeben durch Frau/Herrn
Schneider

von Unternehmung / Organisation
Privat

am (Datum)

entgegen genommen durch RSTA BEMI (Visum): aca